



Beschlussvorlage	Vorlage-Nr.: VO/2013/057 Status: öffentlich Datum: 21.08.2013 Ansprechpartner/in: Bearbeiter/in: Knut Arp	
Federführend: FB 2 Umwelt, Kommunal- und Ordnungswesen	Mitwirkend: Die Begründung der Nichtöffentlichkeit entnehmen sie bitte dem Sachverhalt.	
Förderung von Maßnahmen im Bereich von Naturschutz und Landschaftspflege		
Beratungsfolge:		
Status	Gremium Bau- und Umweltausschuss	Zuständigkeit Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Umwelt- und Bauausschuss beschließt, die Landschaftspflegemaßnahmen entsprechend den Vorschlägen der Verwaltung (Anlage B) zu bezuschussen.

Begründung:

Der Kreis fördert seit 1986 Biotoplenkungsmaßnahmen, die von Mitgliedern der Arbeitsgemeinschaft der Naturschutzverbände oder von vergleichbaren Organisationen auf der Grundlage langfristig angelegter Konzepte durchgeföhrten wurden, im Rahmen seiner Richtlinie. Hinsichtlich der Einzelheiten wird auf die entsprechenden Vorlagen der Vorjahre verwiesen.

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 23.02.2004, wie vom Umwelt- und Bauausschuss empfohlen, beschlossen, unter der Haushaltsstelle 3601.718 Mittel für die Förderung von Maßnahmen des Naturschutzes und Landschaftspflege einzustellen. In den Haushaltsjahren 2009 und 2010 wurden jeweils 10.000 € veranschlagt. Durch die Haushaltskonsolidierung wurde der Ansatz auf 9.000 € reduziert.

Der Antrag der Arbeitsgemeinschaft der Naturschutzverbände im Kreis Rendsburg-Eckernförde vom 17.03.2013 ist als Anlage A beigefügt.
Weitere Anträge sind nicht eingegangen.

Die von der Verwaltung zu Förderung vorgeschlagenen Positionen sind in der als Anlage B beigefügten Tabelle erfasst

Ein wesentlicher Teil der Flächen durch langjährige Pachtverträge gesichert werden konnte. Diese haben fortlaufend Bestand.

Bei den Kostenansätzen für die Pflegemahd einzelner Flächen ist zu berücksichtigen, dass die Areale in der Regel klein und schwer zugänglich oder auch als Feuchtgebiete kaum zu befahren sind, so dass nur kleine Maschinen eingesetzt werden können bzw. lediglich Handarbeit für die Pflege in Betracht kommt.

Gem. den Richtlinien des Kreises Rendsburg-Eckernförde zur Förderung von Maßnahmen im Bereich von Naturschutz und Landschaftspflege beträgt der Fördersatz 75%. Mit den geplanten Förderungen wird der Haushaltsansatz von 9.000 € vollständig ausgeschöpft.

1. Begründung der Nichtöffentlichkeit:

2. Sachverhalt:

Finanzielle Auswirkungen:

Die Mittel sind im Haushalt für diese Maßnahmen vorgesehen und übersteigen nicht das Budget.

Anlage/n:

- A: Antrag auf Förderung
- B: Übersicht der Förderung

Arbeitsgemeinschaft der Naturschutzverbände im Kreis Rendsburg-Eckernförde

Koordination: Dr. Kuno Brehm Ringstraße 9 24802 Emkendorf
Telefon 04330 - 430 E-mail: brehmnatur@gmx.de

Untere Naturschutzbehörde
des Kreis Rendsburg-Eckernförde
Kreishaus
Kaisersstraße 8
24768 Rendsburg

Damen und Herren
Abgeordneten des Kreistages
d. Kreis Rendsburg-Eckernförde
Kaisersstraße 8
24768 Rendsburg

Bokelholm, den 17. März 2013

Anträge zur Förderung von kleinen Landschaftspflegemaßnahmen 2013

Sehr geehrte Damen und Herren,

nachfolgend werden diejenigen Landschaftspflegeprojekte dargestellt, für die die Mitglieder der ArGe dringenden Bedarf sehen, soweit dieser mit einem Eigenanteil von 25% auch zu bewältigen ist. Einige größere Projekte werden hier nicht aufgeführt, da der derzeitige Fördermodus von 75% die Grenze der finanziellen Leistungsfähigkeit der Verbände überschreitet.

Dabei wird formal in drei Prioritätsstufen gegliedert:

Kategorie A (Pachten, WBV-Beiträge).....	678,00 €
Kategorie B (Maßnahmen von NABU-Gruppen, SHHB, BUND).....	3.100,00 €
Kategorie C (Maßnahmen UKLSh).....	8.222,00 €
Summe	12.000,00 €

Ich wäre Ihnen sehr dankbar, wenn Sie uns in geeigneter Weise auf die Sitzung des Umweltausschusses hinweisen würden, in der über unseren Antrag verhandelt wird. Die Abrechnung der bereitgestellten Mittel erfolgt wie bisher durch die jeweiligen Antragsteller direkt. Die Anschriften der Antragsteller lauten wie folgt:

1. AG Geobotanik SH, z. Hd. Dr. Katrin Romahn, Lange Reihe 14d, 24244 Felm,
Fon 04346-602504, E-Mail: Kieckbusch-Romahn@gmx.de
2. Aukruger Bund für Natur- und Landschaftsschutz,
z.Hd. Jörg Rowohl, Hunnenkamp 15 B, 24613 Aukrug, Fon 04873-9604,
E-Mail: ab@joerowohl.de

3. BUND, Ortsgruppe Owschlag, z.Hd. Peter Jeß, Op de Barg 12, 24811 Owschlag,
Fon 04336-3323, Fax 04336-991697, E-Mail: apjess@online.de

Anlagen:

Mit freundlichen Grüßen
Konvolut der Anträge für 2013

TOP 5
Anlage A

Für 2013 geplante Landschaftspflegearbeiten einschließlich Pachten und WBV-Beträgen

- 4. Bellerbek-Wiesen (NABU Nortorf)**
Orchideenwiese im Bellerbetal mähen und Mähgut abräumen.....**180,00 € B**
- 5. Blocksdorfer Quellsumpf und Perk (UKLSH)**
Es handelt sich um zwei Orchideenwiesen mit Laubfroschvorkommen. Das auf diesen Flächen blühende Breithärtige Knabenkraut und seine für Quellsümpfe charakteristischen Begleitarten haben sich infolge der seit etlichen Jahren laufenden Mäharbeiten deutlich ausgebreitet. Die Wiesen sollten daher weiterhin in der bisherigen Weise gepflegt werden.
Das UKLSH beantragt Erstattung der Pacht für den Perk (RÖSCHMANN/UKLSH).**.50,00 € A**
Das UKLSH beantragt Erstattung des Beitrags an den Wasser- und Bodenverband Wardersee.**16,00 € A**
- 6. Hopfenkrug Amphibiensanlage (UKLSH)**
Vorkommen von Teichmolkch, Kammmolch, Grasfrosch, 'Erdkröte, Knoblauchkröte. Es sollen alljährlich folgende Pflegemaßnahmen durchgeführt werden:
Zweimaliges Mähen der höheren Vegetation, Zurückschneiden der Gebüsche, Boden-
gleichung (Maulwurfshaufen), Reinigung des Leitzunes und des Tunnels**570,00 € C**
- 9. Habyer Sumpf (UKLSH)**
Auf dieser Parzelle haben sich das Gefleckte Krabbenkraut und dessen für Niedermoorenwiesen charakteristische Begleitarten infolge der langjährigen Pflege erheblich ausgebreitet. Es wird angestrebt, künftig auch die benachbarte Grünlandparzelle in die Pflege einzubeziehen.**51,00 € A**
- 10. Stadtmoor (UKLSH)**
Das UKLSH hat im Stadtmoor eine Eigentumsparzelle, für die Wasserlasten zu zahlen sind. Erstattung des Beitrags an den WBV Untere HAMM beantragt.....**18,00 € A**
- 11. Fehlmoor (UKLSH)**
Das UKLSH hat im Fehlmoor mehrere Eigentumsparzellen, für die Wasserlasten zu zahlen sind. Erstattung des Beitrags an den WBV Obere Eider.....**12,00 € A**
- 15. Hartshoper Moor (UKLSH)**
Das UKLSH hat im Hartshoper Moor eine seit 1976 gepflegte, 7 ha große Eigentumsparzelle, für die Wasserlasten zu zahlen sind.
Es wird die Erstattung der Wasserlasten (Eider-Treene-Verband) beantragt.....**169,00 € A**
Die im Eigentum des UKLSH befindliche 7 Hektar große Moorpargelle ist letztmalig im Jahr 2007 entkultiviert worden. Das Entkusseln soll nunmehr erneut vorgenommen werden. Dafür werden beantragt.....**800,00 € C**
- 16. Wildes Moor (UKLSH)**
Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass in diesem Antragsrahmen keine Pflegemaßnahmen enthalten sind, die sich auf die Osterrönfelder Ausgleichsflächen beziehen.
a. Klimaschutzeffekt: Die Maßnahmen zur Hochmoor-Renaturierung im Wilden Moor stehen im Zusammenhang mit dem Klimaschutz: Ein Hektar Hochmoor, das aus dem Zustand des Birkenwaldes in nasses Hochmoor überführt wird, erspart der Atmosphäre Jahr für Jahr soviel Kohlendioxid, wie ein Auto produziert, wenn es einmal jährlich um die Erde fährt (40.000 km; 5/100 km gerechnet).
- b. Pacht: Das UKLSH hat mit der Gemeinde Osterrönfeld einen Pachtvertrag über 85,5 ha Eigentumsfläche abgeschlossen. Der Vertrag gilt ab dem 1.1.2010 und hat eine Laufzeit von 10 Jahren. Es wird Erstattung der Pacht beantragt.....**171,00 € A**
- c. WBV-Betrag (WBV Untere Wehrau) für Moorflächen im Eigentum des UKLSH....**10,00 € A**
- d. Pflegearbeiten, Schwerpunkt Entkusseln
In Teilbereichen, außerhalb von Bereichen, die evtl. dem FFH-Lebensraumtyp eines Sphagnum-Moorbirkenwaldes zuzuordnen sind, soll der aufkommende Birkenengwuchs mit Handgerät, Freischneidern ausgemäht werden. Die Arbeiten können von verschiedener Seite ausgeführt werden.
a. Als Nachfolgeorganisation der bisherigen Arbeit und Umwelt hat sich die Gruppierung „Pro Regio“ inzwischen eingearbeitet.
b. Für sehr gezielte Arbeiten können Helfer des UKLSH gegen Anrechnung eines Mindestlohns eingesetzt werden.
Y. In Teilen können Maschinen von Lohnunternehmern eingesetzt werden.
Das UKLSH beantragt vorsorglich, bereits ab dem 1. August mit dem Entkusseln kleiner Birken beginnen zu dürfen. Begründung: Der Witterungsverlauf der letzten Jahre mit Beginn der herbstlichen Regenperioden führt in den zur Verfügung stehenden Monaten Oktober und November zu hohen Wasserständen in den Staugebieten. So war ein effektives, großzügiges Arbeiten nur begrenzt möglich.
Für Entkusselungsarbeiten werden beantragt.....**862,00 € C**
- e. Schwerpunkt Verwallungen, Polderung
Das Staugebiet im Wilden Moor umfasst etwa 200 Hektar. Dieser Bereich ist in weiten Teilen mit einer aus Torf gebaggerten Verwallung umgeben. Innerhalb des Staugebietes ist die Wasserrückhaltung im Laufe der Jahre deutlich verbessert worden. Es ist beobachtigt, dass durch ein Netz von internen Torfwällen weiter zu unterteilen. Dieses dient den zwei Zielen: a. Schaffung unterschiedlicher Wasserstände in Anpassung an die Geländemorphologie, und b. Schaffung von Wanderkorridoren für Reptilien, insbesondere die Schlingnatter. Da das Schlingnatter-Vorkommen erst in den letzten zehn Jahren erkannt worden ist, dienen die in den ersten Jahren gebaggerten Verwallungen nur der Wasserrückhaltung. Um der erweiterten Funktion gerecht zu werden, werden die Wälle inzwischen erheblich voluminöser gestaltet. Damit sind sie zugleich weniger empfindlich gegen Durchlöcherung durch Bisamratten, Mäulwürfe und Mäuse. In weiten Teilen müssen die vorhandenen Verwallungen noch deutlich ergänzt oder verbessert werden, um beiden Zielen gerecht zu werden.
Für Baggerkosten werden beantragt.....**3.600,00 € C**
- 17. Diekendorf Amphibienvielanlage (UKLSH)**
Vorkommen von Teichmolch, Kammmolch, Grasfrosch, Erdkröte, Knoblauchkröte. Es sollten alljährlich folgende Pflegemaßnahmen durchgeführt werden:
Für zweimaliges Mähen der höheren Vegetation, Zurückschneiden der Gebüsche, Bodenangleichung des Leitzunes (Maulwurfshügel) und Reinigung des Leitzunes werden beantragt.....**570,00 € C**
- 20. Papenwiese, Matzwiese, u.a. (NABU Hanerau-Hademarschen)**
Von den beiden Feuchtwiesen Papenwiese und Matzwiese haben wir die weniger wertvolle Fläche Papenwiese an die Kirchengemeinde zurück gegeben, so dass nun nur noch die Pflege der Matzwiese durch Mahd und Abfuhr auf dem Programm steht.
Für 2013 beantragen wir**200,00 € B**

25. Pohlsee / Brüchwiese (UKLSH)
 Es handelt sich um eine artenreiche Feuchtwiese mit Kleinseggenriedern und infolge der Pflege der letzten Jahre sich ausbreitenden Beständen u.a. von Kleinseggen, Breitblättrigem Knabenkraut, Kleinem Baldrian und Fieberklee. Die Pflege auf der zentralen Feuchtwiese erfolgt im dreijährigen Umlaufverfahren, die Mahd sollte in der bisherigen Weise fortgeführt werden. Der Antrag umfasst folgende Arbeiten, die der Freihaltung von weiterer Verbuschung von etwa 3 ha Restfläche dienen:
 Für Entkusseln von Weidengebüschen werden beantragt.....
 Erstattung des Beitrags an den WBV Olandiekau.....
 300,00 € C
 35,00 € A

42. Nübbel/Orchideenwiese Moholz (SHHB Nübbel)
 Wie in den Vorjahren soll die Feuchtwiese gemäht und das Mähgut abgeräumt werden.
 Es werden beantragt.....
 820,00 € B

55. Dachsenberg (UKLSH)
 Die im Eigentum des UKLSH befindliche Teilläche soll im Spätsommer 2010 wiederum gemäht werden, um die Orchideen, Kleinseggen, Sonnentau, Lungenenzian, Moorlinie u.a. zu fördern. Insbesondere ist hierbei auch der Birkenanflug zu bekämpfen.
 Das UKLSH beantragt die Erstattung der Pacht für die Parzelle EGGERS.....
 100,00 € A
 34,00 € A
 Erstattung des Beitrags an den WBV Garbek/Eidervorband.....

56. Wulfholz Amphibienleitanlage (UKLSH)
 Vorkommen von Teichmolch, Kammmolch, Grasfrosch, Erdkröte, Knoblauchkröte. Es sollten alljährlich folgende Pflegemaßnahmen durchgeführt werden:
 Für zweimaliges Ausmähen der höheren Vegetation, Zurückschneiden der Gebüsche, Bodenangleichung (Maulwurfhügel, steiniger Boden) entlang der Leitanlage und Reinigung des Leitzaines sowie des Tunnels werden beantragt.....
 570,00 € C

67. Alt Duvenstedt (BUND RD)
 Die etwa 3 ha große Wiese in der Gemarkung Alt Duvenstedt sollte gemäht werden.
 Es werden beantragt.....
 350,00 € B

75. Kleingewässerwiese Osterhörnfeld (NABU RD)
 Die an der Wehrau liegende, sehr nasse, quellsumpfige Wiesenfläche soll einmal jährlich gemäht werden. Für Mahd und Abführ werden beantragt.....
 600,00 € B

80. Geschützter Landschaftsbestandteil Flemhuder See (UKLSH)
 Das UKLSH hat den Südteil des Flemhuder Sees, d.i. der südlich der Autobahn gelegene See mit Umgebung, käuflich erworben. Entlang dem umlaufenden Deich und dem Damm der Autobahn gibt es mehrere Vorkommen von *Dactylorhiza majalis*, *Epipactis helleborine*, sowie von *Botrychium lunaria* und anderen Begleitarten. Die lichtbedürftige Krautschicht wird durch den allgemein aufkommenden starken Gehölzbewuchs bedrängt. Die schrittweise erweiterten, freigestellten Teillächen sollen wiederum gemacht werden. Zudem soll in weiteren Teilbereichen das Gehölz kleinräumig gelichtet oder gänzlich zurückgesägt werden. Es handelt sich um Bäume (Birken, Erlen) bis zur geschätzten Höhe von etwa 6 Metern:
 a. Für Säge-, Freischneider- und Räumarbeit werden beantragt.....
 700,00 € C

81. Orchideenwiese am 'Himmelreich' (NABU Nortorf)
 Die Fläche befindet sich in der Gemarkung Bargstedt, Flurstück 'Neue Wiese' am Gehege Himmelreich. Sie wird von Herrn Gerd Rennekamp Bargstedt, bereits seit vielen Jahren gepflegt. Der NABU Nortorf will ihm dabei zukünftig behilflich sein. Zu den bemerkenswerten Arten zählen *Dactylorhiza majalis*, *Platanthera chlorantha*, *Fritillaria*.
 Für Mahd und Abräumen der Wiese werden beantragt.....
 220,00 € B

82. Heidefläche auf Hochmoor (NABU Nortorf)

Die Hochmoorparzelle liegt in der Gemarkung Grutze, Flurstück Mastbrook; Eigentümer ist Herr Gerd Rennekamp, Bargstedt. Er hat diese Parzelle bereits seit vielen Jahren in Pflege. Der NABU Nortorf will ihm weiterhin dabei behilflich sein. Es handelt sich um eine von Calluna geprägte Parzelle mit *Erica tetralix*, *Andromeda polifolia*, *Eriophorum ang.+vag.*, *Ceratocarpus*, sowie Blindschleiche, Mooreidechse, Ringelnatter und Kreuzotter.
 Für Mahd und Abräumen von Heide/Grasmahdgut werden beantragt.....
 250,00 € B

83. Halbtrockenrasen an der Mühlenau (UKLSH)

Das UKLSH hat in 2011 das am rechten Ufer der Mühlenau zwischen Altmühlendorf und Katenstedt gelegene Flurstück 35/1 der Flur 15 in der Gemarkung Groß-Vollstedt in einer Größe von 4.671 m² gekauft. Das Grundstück gliedert sich in vier Bereiche unterschiedlichen Bewuchses:

- a. Ufervegetation an der Mühlenau
 - b. Ein künstlich angelegter Durchströmungsteich
 - c. Baumbewuchs (Buchen, Eichen) in Hanglagen und entlang der Straße
 - d. Ein Plateau mit ausgeprägtem Gras- und Krautschicht.
- Als weitere Gestaltung sehen wir vor:
- a. und b. Keine direkte Beeinflussung der Vegetation am Ufer und im Teich
 - c. Keine Einwirkung auf die naturnahen Waldanteile. An einer relativ freien Stelle soll eine Nisthilfe für den Eisvogel installiert werden.
 - d. Teile des Grundstücks sind über viele Jahre ungedüngt als Grünland erhalten worden. Hier bietet sich die Weiterentwicklung eines Halbtrockenrasens an. Diese Flächen sollen vorläufig einmal jährlich gemäht werden.
- Für die Mahd werden beantragt.....
 250,00 € C

84. Steenfeld / Pemeln, Feuchtniere Ohlendiek (NABU Hanerau-Hademarschen)

Das 1989 angelegte Laichgewässer erfüllt den angedachten Zweck nur noch bedingt. In extremen niederschlagsarmen Wetterperioden im Sommer trocknet das Gewässer nahezu komplett aus, die Verlandung ist ebenfalls stark fortgeschritten.
 Erdarbeiten zur Sicherstellung einer ständigen Wasserversorgung des Amphibienlaichgewässers Ohlendiek in der Gemeinde Steenfeld, Ortsteil Pemeln.
 Diese Maßnahme konnte im letzten Jahr nicht ausgeführt werden und soll nun in diesem Jahr erfolgen. Aus diesem Grunde beantragen wir den Beitrag von

85. (NEU) Bünsdorfer Moor (UKLSH)

Der Wasser- und Bodenverband fordert für die UKLSH-Eigentumsparzellen
 12,00 € A

Emkendorf, den 17. März 2013

Anlage B

Nummer: ankünpfend an die Vorjahre	Ort der Maßnahme	Träger	Maßnahme	Beantragter Zuschuss EUR	Vorschlag Verwaltung EUR	Zuschuss 75 % EUR	Prüfbemerkungen der uNB
4	Bellerbek-Wiesen	NABU Nortorf	Mahd/Abfuhr	180,00 €	180,00 €	135,00 €	sachgerechte Maßnahme
5	Blocksdorfer Quellsumpf/Perk	UKL SH	Pacht WBV	50,00 € 16,00 €	50,00 € 16,00 €	37,50 € 12,00 €	sachgerechte Maßnahme sachgerecht
6	Hopfenkrug Amphibienanlage	UKL SH	Unterhaltungsarbeiten	570,00 €	570,00 €	427,50 €	sachgerechte Maßnahme
9	Habyer Sumpf	UKL SH	Pacht	51,00 €	51,00 €	38,25 €	sachgerecht
10	Stadtmoor	UKL SH	WBV	18,00 €	18,00 €	13,50 €	sachgerechte Maßnahme
11	Fehlmoor	UKL SH	WBV	12,00 €	12,00 €	9,00 €	sachgerechte Maßnahme
15	Hartshoper Moor	UKL SH	Wasserlasten Unterhaltungsarbeiten	169,00 € 800,00 €	169,00 € 800,00 €	126,75 € 600,00 €	sachgerecht sachgerechte Maßnahme
16	Wildes Moor	UKL SH	Pacht WBV Entkusseln Verwallung/Polderung	171,00 € 10,00 € 862,00 € 3.600,00 €	171,00 € 10,00 € 862,00 € 3.600,00 €	128,25 € 7,50 € 646,50 € 2.700,00 €	sachgerecht sachgerecht sachgerechte Maßnahme sachgerechte Maßnahme
17	Diekendorf Amphibienleitánlage	UKL SH	Unterhaltungsarbeiten	570,00 €	570,00 €	427,50 €	sachgerechte Maßnahme
20	Matzwiese Hanerau- Hademarschen	NABU Han-Hadem	Mahd/Abfuhr	200,00 €	200,00 €	150,00 €	sachgerechte Maßnahme
25	Pohlsee / Brüchwiesch	UKL SH	entkusseln	300,00 €	300,00 €	225,00 €	sachgerechte Maßnahme

			WBV	35,00 €	35,00 €	26,25 €	sachgerecht
42	Nübbel / Maholz Orchideenwiese	SHHB Nübbel	Mahd / Abfuhr	820,00 €	820,00 €	615,00 €	sachgerechte Maßnahme
55	Dachsenberg	UKLSH	Pacht WBV	100,00 € 34,00 €	100,00 € 34,00 €	75,00 € 25,50 €	sachgerecht sachgerecht
56	Wulfs Holz Amphibienanlage	UKLSH	Unterhaltungsarbeiten	570,00 €	570,00 €	427,50 €	sachgerechte Maßnahme
67	Alt Duvenstedt	BUND RD	Mahd	350,00 €	350,00 €	262,50 €	sachgerechte Maßnahme
75	Kleingewässerwiese Osterrörfeld	NABU RD	Mahd/Abfuhr	600,00 €	600,00 €	450,00 €	sachgerechte Maßnahme
80	GLB Flemhuder See	UKLSH	Säge-, Freischneid-, Räumarbeiten	700,00 €	700,00 €	525,00 €	sachgerechte Maßnahme
81	Orchideenwiese Himmelreich	NABU Nortorf	Mahd/Abfuhr	220,00 €	220,00 €	165,00 €	sachgerechte Maßnahme
82	Heidefläche auf Hochmoor	NABU Nortorf	Mahd/Abfuhr	250,00 €	250,00 €	187,50 €	sachgerechte Maßnahme
83	Mühlenau Halbtrockenrasen	UKLSH	Mahd	250,00 €	250,00 €	187,50 €	sachgerechte Maßnahme
84	Steenfeld/Pemeln Feuchtbereich Ohlendorf	NABU Han-Hadem	Erdarbeiten	480,00 €	480,00 €	360,00 €	sachgerechte Maßnahme
86	Bünsdorfer Moor	UKLSH	WBV	12,00 €	12,00 €	9,00 €	sachgerecht

Richtlinien des Kreises Rendsburg-Eckernförde zur Förderung von Maßnahmen im Bereich von Naturschutz und Landschaftspflege

Die Förderung der o. g. Beschaffungsmaßnahmen beträgt pro Jahr höchstens 11.000,00 Euro, und erfolgt mit der Maßgabe, dass

die zweckdienliche Verwendung der Mittel zu gewährleisten ist.
Die mit Fördergeldern des Kreises erworbenen Geräte und Maschinen sind in einem Bestandsverzeichnis zu erfassen. Sie können bei Bedarf frühestens nach Ablauf von 3 Jahren durch Neuanschaffung ersetzt werden.

die Gerätschaften bei begründetem Anlass und unter der Voraussetzung entsprechender Verfügbarkeit zeitweise auch anderen, anerkannten Vereinigungen, die vergleichbare Ziele des Naturschutzes verfolgen, ausgeliehen werden.

Der Betrieb und die Instandhaltung der Gerätschaften ist von der Förderung ausgeschlossen.

Antragsverfahren:

Die Anträge sind bis zum 31. März schriftlich bei der Unteren Naturschutzbehörde des Kreises Rendsburg-Eckernförde einzureichen. Es sind durch Text bzw. Erläuterungen und Kartenmaterial qualifizierte Antragsunterlagen mit Begründung des Erwerbsder Pacht/der Maßnahmen und mit langfristig angelegtem Konzept für die Biotockenkung vorzulegen.

Auskunftsplicht:
Die Untere Naturschutzbehörde kann vom Träger geforderter Flächen/Maßnahmen bei gegebener Veranlassung nach vorheriger Auskennung des Zeitpunkts fordern, zu einer gemeinsamen Begehung und Feststellung des Biotockenkungsstandes geladen zu werden.

Umfang der Förderung im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel:

1. Förderfähige Flächen/Landschaftsbestandteile:
 1.1 Flächen zur Bildung und zur Artförderung von Trockenbiotopen.
 1.2 Flächen zur Artförderung von Hoch-, Übergangs- und Niedermooren, Sumpfen und Brüchen und anderen Nass- und Feuchtbiotopen
 1.3 Flächen zur Bildung und zur Verneizung von Einzelbiotopen einschließlich von Flächen an Fließ- und Stillgewässern.

Förderfähige Maßnahmen:

2.1 Langfristige Flächenpacht (länger als 10 Jahre),
 2.2 Maßnahmen zur Biotockenkung und zur Biotockenkung zu naturnahen und natürlichen Stadien auf erworbenen oder gepachteten Flächen und auf anderen zur Biotockenvernetzung bedeutsamen Flächen; bei Extensivierungen als Biotockenkung auf bisherigen Nutzflächen: Dauer länger als 10 Jahre.

Umfang der Förderung im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel:

3.1 Langfristige Flächenpacht durch die im Kreis Rendsburg-Eckernförde tätigen anerkannten Naturschutzorganisationen und sonstige Vereinigungen, die vergleichbare Ziele des Naturschutzes verfolgen:
 bis zu 75% der förderungsfähigen Kosten nach Abzug der Förderung durch Dritte im gegebenen Fall.

3.2 Maßnahmen zur Biotockenbildung und zur Biotockenkung durch die im Kreis Rendsburg-Eckernförde tätigen, anerkannten Naturschutzorganisationen und sonstige Vereinigungen, die vergleichbare Ziele des Naturschutzes verfolgen auf den von ihnen erworbenen oder langfristig gepachteten und anderen, zum Biotockenkund und zur Biotockenvernetzung besonders bedeutsamen Flächen:
 bis zu 75% der förderungsfähigen Kosten nach Abzug der Förderung durch Dritte im gegebenen Fall.

3.3 Anschaffung von im jeweiligen Einzelfall benötigten Gerätschaften (z. B. Kettenägen, Freischneider/ Motorsensen, Astsicherern, Äxten und Handsägen) für den Einsatz zur Landschaftspflege durch die Mitglieder der im Kreis Rendsburg-Eckernförde tätigen anerkannten Naturschutzorganisationen und sonstigen Vereinigungen, die vergleichbare Ziele des Naturschutzes verfolgen:
 bis zu 75 % der förderungsfähigen Kosten nach Abzug der Förderung durch Dritte im gegebenen Fall.